



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse	292
Entwicklung des Bahnhofes Jena-Göschwitz	292
Öffentliche Bekanntmachungen	293
Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017	293
Wahlbekanntmachung	293
Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme Straßenbahn Jena-Nord mit Umbau der Naumburger Straße zwischen Camburger Straße und Carl-Orff-Straße	294
Ausschusssitzungen	295
Tagesordnung der 36. Sitzung des Stadtrates Jena	295
Öffentliche Ausschreibungen	296
A 02007/2017 300 Personalcomputer und 18 Grafik-Workstations	296
A 01978/2017 Gebäudereinigung und Winterdienst Stoyschule inkl. Turnhalle	296
Neubau Gemeinschaftsschule - Los 00-03 Winterbauheizung 2017-2018	297
Neubau GMS Wenigenjena - Los 06-01 WDVS-Fassade	297
Stadt Jena, Grundhafte Erneuerung Thomas-Mann-Straße zwischen St. Jacob-Straße bis Nollendorfer Straße	298
Verschiedenes	298
Vereinsauflösung IG Friedensberg	298

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 7. September 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 14. September 2017)

Beschlüsse der Ausschüsse

Entwicklung des Bahnhofes Jena-Göschwitz

- im Stadtentwicklungsausschuss beschl. am 31.08.2017, Beschl.-Nr. 17/1380-BV

001 Die Planungsvariante 1 zur Gestaltung des Vorplatzes/Ostseite des Bahnhofes Jena-Göschwitz wird als Vorzugsvariante für weitere vertiefende Planungen bis zur Realisierung im Jahr 2019 bestätigt.

Begründung:

Infolge der Änderungen der Bedienung Jenas im Eisenbahnverkehr ab 2017 werden in Jena-Göschwitz zukünftig deutlich mehr Züge halten. Um die Zugangsbedingungen und das Erscheinungsbild am Bahnhof zu verbessern und in angemessenem Umfang P/R / B+R im Südraum der Stadt zu unterstützen, soll der östliche Zugangsbereich aufgewertet werden.

ÖPNV-Verknüpfungspunkt am Bahnhof Jena-Göschwitz-Ostseite

Die Sanierung der Bahnanlagen des Bahnhofes Jena-Göschwitz an der MDV wurde seitens der DB AG Ende 2015 abgeschlossen. Der Bahnhof wurde stufenlos ausgebaut.

Auf der östlichen Seite des Bahnhofes befindet sich die Haltestelle der Straßenbahnanbindung an das Zentrum der Stadt, die Wohngebiete Lobeda und das Uniklinikum.

Die Fläche zwischen den DB AG-Bahnsteigen und Straßenbahnhaltestellen ist ungeordnet und in einem schlechten Zustand. Es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf.

Für die Gestaltung der Ostseite des Bahnhofes liegt nun ein erstes Gestaltungskonzept vor (siehe Anlagen).

Das Gestaltungskonzept wurde im Rahmen einer Projektarbeit mit der TU Dresden und dem Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur erarbeitet.

Ziel des Konzeptes ist es, am Bahnhof Jena-Göschwitz eine Schnittstelle zwischen Kfz-/Radverkehr/ Straßenbahn- sowie Regional- und Fernverkehr (DB AG, Fernbus) zu schaffen. Die Gestaltung des Bahnhofsumfeldes beinhaltet P+R, Bike+R und eine Mobilitätsstation (E-Ladesäulen, Carsharing).

Der östliche Eingangsbereich des Bahnhofes Jena-Göschwitz soll im Bereich zwischen DB AG-Anlagen und Straßenbahnhaltestelle ausschließlich für öffentliche Zwecke entwickelt werden.

Ein Bedarf für gewerbliche Nutzung (Hochbau) auf der Ostseite des Bahnhofes ist seitens der DB AG nicht gegeben. Auch aus aktueller Sicht der Wirtschaftsförderung besteht an diesem Standort kein Bedarf für Gewerbe. Dies ist bereits aus der SEA-BV 16/0768 zu entnehmen.

In der o.g. Projektarbeit wurde durch eine mündliche Befragung der Einsteiger in die Züge das derzeitige Aufkommen für B+R und P+R durchgeführt. Zur Untersetzung der Befragungsergebnisse der

Einsteigerbefragung wurde eine Kennzeichenerfassung durchgeführt. Die Auswertung der Kennzeichenerfassung ergab somit einen P+R Anteil von ca. 20 Stellplätzen und einen B+R Anteil von 27 Fahrradabstellplätzen. Hier ist aufgrund zunehmender Bedeutung des Bahnhofes Jena-Göschwitz im Schienenpersonenverkehrsnetz als Zubringer zum attraktiven Fernverkehr ab Erfurt mit einem geringen Benutzeranstieg aus dem südlichen Umfeld der Stadt Jena zu rechnen.

Diese Größenordnung ruhender Verkehr kann auf der Ostseite ohne Probleme eingeordnet werden.

> Ergibt sich aufgrund der Umsetzung des Bahnkonzeptes 2030 ein größerer Bedarf P+R bzw. Bike+R am Bahnhof Jena-Göschwitz können weitere Flächen von der DB AG für den ruhenden Verkehr erworben werden bzw. Anlagen errichtet werden.

Variantenvergleich

Die beiden vorliegenden Konzepte unterscheiden sich vor allem hinsichtlich Angebotsplanung bzw. Bedarfsplanung für die Nutzer des Verknüpfungspunktes.

Die Variante 1 (Vorzugsvariante) beruht auf dem Prinzip einer Angebotsplanung, welches durch das Schaffen von Angeboten die Nutzer in ihren Handlungen lenkt. Sie soll dabei Einpendler aus Richtung Süden zur Nutzung des ÖPNV/SPNV bewegen. Auspendler sollen vermehrt das Fahrrad sowie die Straßenbahn nutzen.

Durch das Angebot des Carsharing am Bahnhof wird die Nutzung dieses Konzeptes weiter verstärkt. Auch werden mehrere E-Ladestellen gestalterisch integriert. Ökologisches Denken und multimodales Verkehrsverhalten wird durch diese Angebotsplanung gefördert.

Die Variante 2 basiert auf dem Prinzip einer Bedarfsplanung (P+R sowie B+R minimal).

In der Gestaltung in Variante 2 wird besonderer Wert auf die Aufenthaltsqualität gelegt. Das Gestaltungskonzept gibt dem ruhenden Verkehr nicht so viel Raum.

Die Erschließung des MIV erfolgt im Zweirichtungsverkehr mit Wendehammer. Der Parksuchverkehr stört hier jedoch die gestaltete Aufenthaltsqualität. Die ausgedehnten Geh-Radwegebeziehungen im Gestaltungskonzept bringen ebenfalls Unruhe bzw. Konfliktpunkte hinsichtlich Aufenthaltsqualität.

Die Vorzugsvariante muss durch weitere Planungen hinsichtlich der nördlichen Flächen der DB AG und eines eventuellen Rückbaues des nicht barrierefreien Tunnleinganges vertieft werden.

Für weitere Planungsphasen ist die Erarbeitung eines Beschilderungs- und Informationssystems notwendig, da die Orientierung eine wichtige Rolle bei der Nutzung spielt. Die Belange der privaten Betreiberin des Bahnhofesgebäudes sollten in die Gesamtkonzeption einfließen.

Grunderwerb für die Gestaltung der östlichen Bahnhofsvorfläche

Die Grundstücksverhandlungen mit der DB AG wurden im ersten Halbjahr 2016 durch die Stadt Jena in die Wege geleitet.

Für die Entwicklung des östlichen Bahnhofsumfeldes wurden Grundstücksverhandlungen (Grunderwerb bzw. Dienstbarkeiten) mit der DB AG erfolgreich geführt.

Es werden 2500 m² DB AG- Flächen (Bereich zwischen Bahnanlagen und Straßenbahn-haltestelle) durch die Stadt Jena erworben.

Die Kosten (netto) belaufen sich auf 31.450 €. Der Grunderwerb ist förderfähig.

Kosten

Die geschätzten Kosten für das ÖPNV-Investitionsvorhaben von ca. 700 T€ zzzg. Grunderwerb sind in den Wirtschaftsplan von KSJ 2019 einzustellen. Die zeitliche Einordnung erfolgt im Rahmen der Abstimmung der Investitionsplanung und ist aus heutiger Sicht für das Jahr 2019 angedacht.

Das Vorhaben ist förderfähig.

Verlängerung Personentunnel zur Westseite des Bahnhofes Jena-Göschwitz

Mit der Grundsatzentscheidung zur Verlängerung des Personentunnels (West) am Bahnhof Jena-Göschwitz (SEA-Beschluss Nr. 11/1080-BV vom 14.07.2011) hat sich der SEA für dieses Vorhaben unter städtischer Finanzierung ausgesprochen. Die DB AG hat aus eigenem Interesse kein Handlungsbedarf.

Der Standpunkt der DBAG hat sich seitdem nicht verändert.

Im April diesen Jahres wurde durch KSJ eine Beschlussvorlage (17/1237-BV) zum Tunnel Göschwitz Kostenerstattungsvertrag und Betreibervertrag eingebracht.

Diese wurde vom Stadtrat bestätigt.

Folgende weitere Vorgehensweise plant die DB AG:

Im Juni 2017 wird der Gremienbeschluss der DB AG herbeigeführt. Im Juli 2017 beginnt die Planung. Die Genehmigungsplanung kann bis Ende 2018 erstellt werden und dem Eisenbahnbundesamt zur Plangenehmigung vorgelegt werden. Die Genehmigungsdauer kann bis zu 1 Jahr betragen. Der Bau wird voraussichtlich 2021 beginnen.

Die Wegeverbindung kann voraussichtlich 2022 in Betrieb genommen werden.

Parallel dazu wird der westliche Tunnelausgang als Vorplatz gestaltet.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Dezernates Stadtentwicklung & Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1_12.

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

für den Bundestagswahlkreis 191

Jena – Sömmerda – Weimarer Land I

Der Kreiswahlausschuss tritt am

**Freitag, den 29. September 2017
um 14:00 Uhr**

im Kultur- und Medienraum des Landratsamtes Sömmerda, Bahnhofstraße 09 in 99610 Sömmerda zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und der im Wahlkreis gewählten Bewerber zusammen.

(gez. Marko Braun)
Kreiswahlleiter

Sömmerda, 05.09.2017

Wahlbekanntmachung

1. Am 24.09.2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Jena ist in 87 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den Dienstgebäuden der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, 15, 28, Lutherplatz 3 und Saalbahnhofstraße 9, 07743 Jena zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender

Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten im blauen Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Jena, den 07.09.2017

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker
(Bürgermeister)

(Siegel)

Planfeststellung für die Straßenbaumaßnahme Straßenbahn Jena-Nord mit Umbau der Naumberger Straße zwischen Camburger Straße und Carl-Orff-Straße

Der Planfeststellungsbeschluss des Thüringer Landesverwaltungsamtes

vom 30.08.2017
Az. 540.10-3683-02/16

der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit

vom 20.09.2017 bis 04.10.2017 (einschl.)
in der Stadtverwaltung Jena,
Dezernat Stadtentwicklung und Umwelt,
Fachdienst Stadtumbau und Infrastruktur,
Am Anger 34 (3. Obergeschoss)
07743 Jena

während der Dienststunden von

Montag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht aus.


Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Jena, den 07.09.2017

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Frank Schenker
(Bürgermeister)

(Siegel)

 <p>JENA LICHTSTADT.</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 19.09.2017, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle vom 22.08.2017 3. Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Tagesordnung der 36. Sitzung des Stadtrates Jena

Am Mittwoch, dem **20.09.2017, um 17:00 Uhr** findet im historischen Rathaus, Markt 1, die 36. Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung, Öffentlicher Teil: (Beginn 17:30 Uhr)

6. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtrates am 23.08.2017 - öffentlicher Teil -
7. Bürgerfragestunde
8. Fragestunde
9. Aussprache zur Großen Anfrage "Jena auf dem Weg zur digitalen Stadt"
10. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in Gremien
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2014 der Stadt Jena
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesamtabschluss 2014 der Stadt Jena
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien/Wahl des Abschlussprüfers 2017
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes JenaKultur
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung des Gehwegs und der Straßenbeleuchtung in der Kahlaischen Straße (von der Grenze des Sanierungsgebietes bis zur Straße An der Brauerei)
16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung der "Ortsdurchfahrt Lobeda Altstadt II / Stadthof"
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich "Stadion Jena-Oberaue"

18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5 für den Bereich "Stadion Jena-Oberaue"
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballstadion": Abwägungsbeschluss
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Bebauungsplan B-Wj 16 "Umbau Ernst-Abbe-Fußballstadion": Satzungsbeschluss
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kindertagesstättenbedarfsplan 2017/2018
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung des Beirates für die Belange der Bürgerbeteiligung (Beirat Bürgerbeteiligung)
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gründung einer projektbezogenen Koordinierungsgruppe "5. Entwurf des Bebauungsplans B-Zw 01 "Zwätzen-Nord"
24. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - "Coffee to go - Mehrwegsystem" für Jena
25. Beschlussvorlage Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Studie zur Lösung der Verkehrsprobleme am Nollendorfer Platz
26. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Beschluss aller Tarifänderungen des Jenaer Nahverkehrs im Stadtrat
27. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Aufstockung der Mittel des Fonds für Politische Bildung
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Entwicklung des künftigen IC-Knotens Jena-Göschwitz
29. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.06.2017 (Quartalsbericht 2/2017)
30. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Finanzstatusprüfung der sechs Thüringer kreisfreien Städte der Jahre 2011 - 2015

Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 02007/2017 300 Personalcomputer und 18 Grafik-Workstations

Ort: Technisches Rathaus, Am Anger 15, 07743 Jena

Leistung:

Es sind 300 Personalcomputer und 18 Grafik-Workstations als Netzwerkarbeitsplätze für ein vorhandenes heterogenes Computernetz einschl. Tastatur und Maus an verschiedene Standorte im Stadtgebiet Jena (der Anlieferungsort wird bei Auftragserteilung spezifiziert) zu liefern.

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 15.11.2017

Abgabe/Eröffnungstermin: 04.10.2017 16:00 Uhr

Bindefrist: 30.11.2017

Zuschlagskriterien: 50% Preis 50% Punkte laut Bewertungsmatrix

Entgelt: Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.130501. und dem Vermerk "A 02007/2017" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet, jedoch nicht vor dem 18.09.2017.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 01978/2017 Gebäudereinigung und Winterdienst Stoyschule inkl. Turnhalle

Ort: SBBS Karl Volkmar Stoy, Paradiesstr. 5, 07743 Jena

Leistung:

Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst SBBSZ Wirtschaft und Verwaltung - Stoyschule Paradiesstraße 5, 07743 Jena

Reinigungsfläche pro Monat: ca. 42.500 m²

Vertragslaufzeit: 36 Monate

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.01.2018 – 31.12.2020

Abgabe/Eröffnungstermin: 26.10.2017 10:00 Uhr

Bindefrist: 25.12.2017

Zuschlagskriterien:

60% Preis

30% Personalkonzept für das Objekt inkl. Vertretungsregelung

10% Umweltkonzept

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.140101. und dem Vermerk "A 01978/2017" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Es besteht die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden die Vergabeunterlagen sowie alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse kostenfrei versendet, jedoch nicht vor dem 11.09.2017.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau Gemeinschaftsschule - Los 00-03 Winterbauheizung 2017-2018

GMS Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 00-03 Winterbauheizung 2017-2018

Leistung:

- 2 Vollautomatische Winterbau-Ölheizgeräte, min. 180 kW Heizleistung
- 2 Heizöltanks, doppelwandig, 1000l
- 1 Fernpeilgerät zur automatischen Ölstandsüberwachung
- 6 Lüftungsgebläse, Luftleistung ca. 2.800 m³/h ca. 750m Warmluftschläuche
- 4 Gebäudeeinführungsplatten für Warmluftschläuche ca. 26.000 l Heizöl bei Einsatz Heizgeräte

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 13.11.2017 bis 31.03.2018
Eröffnungstermin: 05.10.2017, 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 10.11.2017

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 00-03". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibung zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Ausschreibung von Bauleistungen – EU-Offenes Verfahren nach VOB/A 2016 Abschnitt 2

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

Vorhaben:

Neubau GMS Wenigenjena - Los 06-01 WDVS-Fassade

Gemeinschaftsschule Wenigenjena, Jenzigweg 29, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los 06-01 WDVS-Fassade

Leistung:

- ca. 3.222 m² Stahlbetonwände für WDVS-Fassadenbau vorbereiten
- ca. 302 m² Sockelputz mit Endbeschichtung auf Perimeterdämmung im Sockelbereich
- ca. 3.222 m² WDVS, 160 mm Mineralwolle, Gesamtdicke 180 mm, Reibe-/Kratzputz
- ca. 1.420 m Laibungsputz an Fenster und Türen, Bautiefe ca. 200 mm
- ca. 399 m Spachtelung und Armierung Dämmungsabschluss unter Einbauteile
- ca. 1.420 m Fensteranschlussprofile
- ca. 832 m² Armierung mit Panzergewebe
- ca. 170 m² Putzträgerplatten an Jalousiekästen
- ca. 2.190 m Fugendichtband 5-12 mm und 9 – 18 mm
- ca. 1.037 St Diagonalarmierung, 200/400 mm
- ca. 450 St Gerüstankerstopfen, inkl. Beschichtung

Entgelt: 16,00 €

Ausführungsfrist: 28.11.2017 bis 10.10.2018
Eröffnungstermin: 18.10.2017, 11:00 Uhr
Zuschlagsfrist: 27.11.2017

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN: DE 58830 530300 000033 030 / BIC: HELA DE F1 JEN** einzuzahlen ist mit dem Zahlungsgrund **6661.120901** und dem Vermerk "GMS Wenigenjena Los 06-01". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

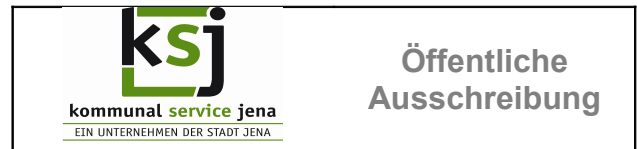
Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren (kein Angeben von Kontaktdaten), die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:
www.kij.de/ausschreibungen



Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Die Stadt Jena, vertreten durch den Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel. 03641 4989-0) veröffentlicht die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung **Vergabenummer: S090124/12/17** auf der Internetseite des Kommunalservice Jena www.ksj.jena.de/ausschreibungen und www.bund.de Kennziffer 2087350.

Vorhabensbezeichnung:

Stadt Jena, Grundhafte Erneuerung Thomas-Mann-Straße zwischen St. Jacob-Straße bis Nollendorfer Straße

Art des Vorhabens:

BT 0 Gemeinsame Leistungen für Bauteile 1 und 2,
BT 1 Straßenbauarbeiten AG KSJ
BT 2 Leitungsbau AG Stadtwerke Jena Netze GmbH

Verschiedenes

Vereinsauflösung IG Friedensberg

Die Mitgliederversammlung der IG Friedensberg hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung einstimmig die Auflösung der IG beschlossen. Sie wurde beim Amtsgericht Jena beantragt. Alle 3 Vorstandsmitglieder wurden als Liquidatoren eingetragen. Anfragen sind zu richten an

Thomas Michel, Friedrich-Schelling-Str. 4 in 07745 Jena, Tel. 03641-447871.

gez. Michel
(Vorsitzender)